

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannsgasse 2.

Abendblätter der Redaktion:
Samstags 10-12 Uhr.
Sonntags 6-8 Uhr.

In die Kasse des Leipziger Tageblatts werden
in Kasse nicht entnommen.

Abnahme der für die nachfolgende
Nummer bestimmten Anzeigen am
Freitag bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Cotta-Klein, Universitätsstr. 1.
Leipzig, Köhler.

Rechnungs- u. Abrechnungsbüro,
nur bis 3 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 118.

Sonntag den 28. April 1889.

83. Jahrgang.

Abonnementpreis
vierteljährlich 4 1/2 M.
nach Bringen 5 M., durch die Post
bezogen 6 M., jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Erhalten für Extrablätter
(in Zeitungsform) gratis
ohne Postgebühr 60 Pf.
mit Postgebühr 70 Pf.

Reklamen
unter dem Redaktionsdruck die Hälfte.
Preis 50 Pf., vor dem Familiennachdruck
die Hälfte, Preis 40 Pf.
Zerleihe sind bei der Expedition zu
haben. — Abhalt wird nicht gegeben.
Sollung pränumerando oder durch Post-
nachnahme.

Amtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, den 1. Mai 1889,
Abends 6 1/2 Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am
Rathhausmarkt.

Tagesordnung:

I. Bericht der Schlichtungskommission über: a. Umbau der
Wagenhalle auf dem Vieh- und Schlachthof zu einem
Wagenwerk mit Wagenwerk; b. Abänderung des Ver-
trages mit der Königl. Generaldirection der sächsischen
Eisenbahnen wegen der Zweiggleis-Anlage nach dem
Vieh- und Schlachthof.

II. Bericht des Bauausschusses über: a. Abrechnung über
die Erweiterung der Wasserleitungsanlagen im Kranken-
haus zu St. Jacob; b. Einlegung der Wasserleitung in
die verlängerte Brüderstraße; c. Einlegung der
Wasserleitung in die Hauptstraße und die Herdman-
nstraße; d. Einlegung der Wasserleitung in die
Schwarzenstraße auf der Strecke zwischen Koch- und
Kaiser Wilhelm-Straße; e. Beschaffung von Doppel-
fenstern und Winterthüren für das neue Predigerhaus
am Nicolaikirchhof; f. Specialbudget „Thomaskapelle“
Specialbudget 1889; g. Specialbudget „Armencaffe“
Specialbudget D. Georgenhaus Hof. 146 des 1889er
Haushaltsplanes; h. Cento 15 „Armencaffe“ Aus-
gaben Hof. 2 und 3 der diesjährigen Haushaltspläne.

III. Bericht des Bau-, Deponie-, Finanz- und Stiftung-
ausschusses über ein Abkommen bezüglich der Einstich-
linien der Capellen- und Casparstraße in Leipzig-
Reuditz.

IV. Bericht des Bau-, Deponie-, Finanz- und Stiftung-
ausschusses über ein Abkommen mit den Besitzern des
Rittergutes St. Th. wegen eines Kavaliers-
tauschs, bez. Erwerbung von Areal.

V. Bericht des Finanz- und Bauausschusses über innere
Einrichtung des neuen Polizeigebäudes.

VI. Bericht des Finanz- und Bauausschusses über Verlegung der öffent-
lichen Urten in den Stadtteilen Reuditz und Anger-
Grottenhof.

VII. Bericht des Stiftung- und Bauausschusses über: Ab-
leitung kühnlicher Abfallwässer, Anlage zweier Brül-
gruben und Beschaffung einer Heizeisenanlage im Jo-
hannishospital.

VIII. Bericht des Stiftungsausschusses über: a. Erhöhung der
Pol. 57 des diesjährigen Haushaltsplanes für das Jo-
hannishospital wegen Reinstellung von kühngetreterter
Straßen; b. verschiedene Stiftungserwerbungen; c. Ab-
rechnung über die Einlegung der Wasserleitung in den
neuen Johannishospital und die Wohnveränderungen;
d. Rechnung des sächsischen Krankenhauses St. Jacob
auf das Jahr 1888.

IX. Bericht des Schulausschusses über: a. Die Rechnung der
höheren Schule für Mädchen zu Leipzig auf das Jahr
1887; b. Verwendung einer Nachschube für Er-
haltung der Turnanstalt an der Reuditzer Schule
oberen Theil und des Zeichenunterrichts an der Reuditzer
Schule unteren Theil.

Bekanntmachung,

den Besuch der hiesigen Fortbildungsschulen
betreffend.

Der Unterricht an den hiesigen öffentlichen Fortbildungs-
schulen für Knaben, nämlich

1) der I. Fortbildungsschule im Gebäude der III.
Bürgerstraße,

2) der II. Fortbildungsschule im Gebäude der V.
Bürgerstraße,

3) der III. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule
zu Leipzig-Reuditz unteren Theil,

4) der IV. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule
zu Leipzig-Reuditz oberem Theil,

5) der V. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule
zu Leipzig-Anger-Grottenhof.

wird mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eröffnet.
Die Eltern d. d. von den hiesigen Schulen entlassen oder
ohne daß sie das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe
erreicht haben, welche dieses Alter noch dem Wunsche der Schule
entspricht, von einer höheren Schule abgegangen, hier wohn-
haften Knaben sind verpflichtet, die unter 1. und 2. genannten
Fortbildungsschulen zwei Jahre lang zu besuchen.

Wer eine entsprechende Fortbildungsschule oder die hiesige
3., 4. oder 5. Fortbildungsschule zwei Jahre lang besucht
hat, ist noch ein Jahr lang zum Besuche der hiesigen Fort-
bildungsschulen verpflichtet; wer aber eine auswärtige oder
die 3., 4. oder 5. Fortbildungsschule nur ein Jahr lang
besucht hat, ist noch zwei Jahre lang zum Besuche der 3., 4.
oder 5. Fortbildungsschule und ein Jahr lang zum Besuche
der 1. und 2. Fortbildungsschule verpflichtet.

Befreit vom Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule
sind alle diejenigen Knaben, welche eine höhere Schulanstalt
besuchen oder welche sich darüber ausweisen können, daß sie
in einer solchen gewerblichen Schule oder in einer solchen
Berufs- oder Privatfortbildungsschule, deren Unterricht vom
Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule befreit, Aufnahme
gefunden haben.

Die Anmeldung der fortbildungsschulspflichtigen Knaben
hat bei den betreffenden Directoren ihres Bezirks an den
von diesen öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden
zu erfolgen.

Die jugendlichen Knaben, welche Eltern 1887 oder später
aus der hiesigen Schule entlassen und dabei noch fortbildungs-
schulspflichtig sind, sind spätestens binnen acht Tagen nach
dem Besuche anzumelden.

Nachkommung oder verspätete Anmeldung fortbildungs-
schulpflichtiger Knaben wird an den Eltern des Erziehers,
Lehrers, Dienstverwalters und Arbeitgeber derselben mit
Geldstrafe bis zu 30 M., welche im Falle der Nichterfüllung
nach §§. 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuchs in Haft um-
zuwandeln ist, geahndet.

Gleiche Strafe droht wegen Verletzung der An-
meldung oder wegen verspäteter Anmeldung oder wegen
Hinterziehung der Schulpflicht auch die künftigen Schüler
selbst.
Leipzig, den 15. April 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Hochmuth'sches Stipendium.

Das von dem am 22. April 1857 zu Dresden verstorbenen
Herrn **Johanne Friederich** verm. Aboval Dr. **Hochmuth**
geb. **Hiehl** für einen Studirenden der Rechtswissen-
schaften an der hiesigen Universität gestiftete Stipendium ist zu
vergeben.

Empfangsberechtigt sind flüchtige, sitzliche und beschäftigte
Gewerber, und zwar

a. zunächst aus der Familie „Hochmuth“,
b. falls einer aus dieser Familie sich nicht melden sollte,
ein Studirender, welcher den Namen „Hochmuth“
führt, und
c. falls auch ein solcher sich nicht bewerben sollte, ein
Studirender aus der Stadt Leipzig.

Bewerberungen sind unter Beiliegung eines Reise-, Sitten- und
Befähigungsnachweises, sowie eines Zeugnisses, daß der Be-
werber an der hiesigen Universität die Rechte studirt, bez. mit
dem Herrn Abovalen Herrn Dr. Carl August Hochmuth beauf-
tragt ist, bis zum

18. Mai 18. Jd.
bei uns schriftlich anzubringen.
Leipzig, den 24. April 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
La. 2791. Dr. Erdmann. Reiffner.

Fabrikenzählung.

Nach dem Herrn General-Verordnung IV. 290 der Königl.
lichen Kreisoberamtsverordnungen vom 27. December 1882
ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine **Fabrikenzählung**
vorzunehmen und nach einer Verordnung des
Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. December 1883
auf diejenigen Gewerbebetriebe zu erstrecken, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter be-
schäftigen, oder
2) Dampfmaschinen, oder
3) mit Wasserkraft, Wasserkraft- oder Dampfmaschinen-
betrieb arbeiten, oder
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den nachfolgenden
nach §. 16 der Gewerbeordnung unterliegen.

Wer haben allen und bekannten Gewerbebetriebern dieser
Art Fragebogen zu erstatten lassen mit der Bezeichnung, dies-
selben spätestens bis zum 6. Mai dieses Jahres an unser
statistisches Amt zurückzugeben zu lassen.

Dieser Fragebogen ist dem Statistischen Amt des Statistischen
Amtes (Statistikamt, Markt 3, III.) abholen lassen.
Leipzig, den 26. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
No. 574/89 St. A. L. Dr. Georgi. Dr. Hoffe.

I. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die hier- und Abrechnung in der Fortbildungsschule haben in
der Zeit von Montag, den 29. April, bis Donnerstag, den
2. Mai, zu erfolgen, und zwar jeden Vormittag 10-12 Uhr
in der hiesigen Schule Hauptstraße, Samstags 4-6 Uhr in
den auswärtigen Klassen bei Herrn III. Bürgerstraße am
Johannishospital, I. Coud. Zimmer 22.
Leipzig, den 6. April 1889. H. Köhler, Dir.

Bekanntmachung,

Impfung betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-
Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maß-
gabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen
Ausführungsverordnung vom 20. März 1875
machen wir hierdurch folgendes bekannt:

1) Die Stadttheile Leipzig-Reuditz und Leipzig-
Anger-Grottenhof bilden einen selbstständigen Impf-
bezirk, für welchen Herr Dr. med. J. C. Kobl,
Leipzig-Reuditz, Leipziger Straße 2, I., wohnhaft,
als Impfarzt verehrt ist.

2) Das Impflocal befindet sich im Schloßkeller
zu Leipzig-Reuditz.

3) Dasselbe findet die öffentlichen Impfungen von in ge-
wöhnlichen Umständen anfallenden Kindern in der Zeit vom
3. Mai bis mit 12. Juli und vom 6. bis mit
27. September dieses Jahres, und zwar bis auf
Weiteres an jedem Freitag von 1/2 bis 1/2 Uhr Nach-
mittags, nämlich am

3., 10., 17., 24., 31. Mai,
7., 14., 21., 28. Juni,
6., 12. Juli,
6., 13., 20., 27. September 1889,
unverändert halt.

Dasselbe findet auch die Impfungen an dem bei der Impfung
näher zu bestimmenden Tage zur Weisheit vorzuführen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung
zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1888 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach
dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre
impfbar waren, jedoch bis zum Jahre 1888 der
Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (so-
fern sie nicht wegen Krankheit nicht genügt).

II. diejenigen Angehörigen von öffentlichen Lehranstalten und
Vorbildschulen,
a. welche im Jahre 1877 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach
dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre
wiebimpfbar waren, jedoch bis zum Jahre
1888 der Impfpflicht noch nicht vollständig
genügt haben (sofern sie nicht wegen Krankheit
nicht wiederimpft).

5) Alle in vorgenannten Stadtteilen wohnenden Ein-
wohner sind berechtigt, ihre, und 4) unter I. a. und b.
berührt, impfpflichtigen Kinder dort (Schloßkeller) un-
entgeltlich impfen zu lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird,
ist gleichmäßig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name,
Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie
Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflege-
vaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter
oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen
Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwar-
nung vor den im §. 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angeordneten,
bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansetzbaren
Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten
Impf-, beziehentlich Wiederimpfterminen beizugehen und
ihre Controlen zu erleiden oder die Befreiung von der
Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Wiederimpftermine
zur Wiederimpfung, beziehentlich Controlen der oben unter
II. a. und b. genannten impfpflichtigen Angehörigen wird an
die Schulämter der betreffenden Anstalten ergehen.

9) Teenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormündern aber,
welche ihre im Jahre 1889 impfpflichtigen Kinder und Pflege-
kinder, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der
Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch auf-
gefordert, bis längstens zum 30. September 1889
die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die
vorgeschriebenen Nachweisungen darüber, daß die Impfung
bezüglich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem legitimen
Grunde unterlassen ist, in der Impfscheinung im
Stadthaus, Markt 3, II. Obergeschoss,
Zimmer Nr. 115, vorzunehmen, widrigenfalls sie nach er-
folgloser amtlicher Aufforderung zur Nachweisung des Impfen-
lassens bis zum 30. September 1889 mit Geldstrafe bis zu
50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen
haben werden.

10) Aus Familien und Häusern, in denen
ankommende Krankheiten, wie Malaria, Malaria,
Diphtherie, Scharlach, Mumps u. s. w.,
bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem
Falle in das Impflocal gebracht werden.
Leipzig, den 15. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIo 366. Dr. Georgi. Etahl.

Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Die Eltern, deren Kinder zu Ostern 1889 in der reformirten
Kirche confirmirt werden sollen, werden hierdurch ersucht, dieselben
Montag, den 29., und Dienstag, den 30. April,
von 3-5 Uhr Nachmittags

zusammen, die Kinder bei Herrn Pastor Liehmann, Scherben-
straße 5, die Mädchen bei Herrn Pastor D. Dreydorf, Corn-
straße 26/28,
zu bringen. Die Kinder können sich nicht selbst anmelden; aber erwünscht ist,
daß sie mitkommen.
Leipzig, 26. April 1889.

Evangelisch-reformirter Herrmann.
Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommersemester 1889 beginnt
Montag, den 29. April, a.
Der Tagungsraum früh 7 Uhr,
die Abendcurse am 6. bez. 7. Uhr.

Die in der Schule verbleibenden, wie auch die neu eintretenden
Schüler der Maler- und Zeichenschulen, sowie der Schneider-
schulen haben sich

Montag, den 1. Mai, Abends 7 Uhr,
bei der Buchbinder-Schule anzuzeigen
Samstag, den 2. Mai, Abends 6 1/2 Uhr
im Schulsaal einzufinden.
Leipzig, den 28. April 1889.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Verdingung.

Die zum Volkshausbau auf dem Bergkirchhof zu Burgern
(Sa.) erforderlichen
431 300 Mauerziegel,
12 500 röhre Leinwandziegel I. Sort. Ziegel,
28 800 Ziegel,
1889 M gebrauchter Kalk,
60 t Portland-Cement,
100 t feiner Mauerputz

sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
Die Besondere und Ausschreibungsbedingungen liegen im
Büreau Nr. 230 des Volkshauses am Burgkirchhof, Bergkirchhof,
Leipzig, zur Einsicht aus und können dort gegen
50 Pf. bezogen werden.

Die Besondere sind zu befordern und mit einer dem Inhalt
entsprechenden Kasse versehen bis zum 9. Mai 1889, Mittags
12 Uhr an den Gemeindevorstand einzureichen, in dessen
Büreau zur Besichtigung und zur Einlegung der eingegangenen
Angebote in Gegenwart der amtsverwaltenden Beamten
Leipzig, den 24. April 1889.

Der Kaiserliche Ober-Polikdirector.
Walter.

Realschule

Reuditz, den 29. April, früh 8 Uhr Aufnahmeprüfung für
die nach einmal zu prüfenden und nachträglich angemeldeten Schüler.
Papier und Feder sind mitzubringen.
Dr. J. Wolf.

I. Bürgerschule A für Knaben

Die Aufnahme der für die 8. Classe angemeldeten Schüler findet
Montag, den 29. April, Vormittags 10 Uhr im Schul-
saal statt, die für höhere Classen angemeldeten haben sich an dem-
selben Tage von 8-9 Uhr im Zimmer des Directorats einzufinden.
Leipzig, den 23. April 1889. Dr. C. Reimer.

Zweite Städtische Fortbildungs- schule für Knaben.

Die Anmeldung neuer eintretender Schüler
findet Montag, den 29. April, bis Donnerstag, den 2. Mai
1889, Vormittags von 10-11 Uhr und Nachmittags von 4 bis
6 Uhr statt, und zwar am 29. und 30. April solcher aus hiesigen
Schulen, am 1. und 2. Mai der von auswärtigen kommenden.
Auch hat zur selben Zeit die Abmeldung der in andere
Leipziger Schulen übergetretenen oder nach auswärts ver-
ziehenden Schüler zu erfolgen.

Die Besuche der 1. und 2. Städtischen Fortbildungsschulen werden
bestimmt durch eine Theilungslinie, welche am Frankfurter Thor
beginnt, die Frankfurter Straße bis zur Lessingstraße läuft,
durch die Lessingstraße führt, über die Promenade nach dem
Thomaskirchhof sich wendet, das Thomaskirchhof und die
Grimmische Straße entlang geht, über den Augustaplatz nach
der Rosenthaler- und Lindenstraße sich wendet und in der
Seeburgstraße an der Seeburgstraße endet.

Alle an dieser Theilungslinie und nördlich von
derselben gelegenen Stadttheile gehören dem Bezirk der ersten
Johannishospital (6/7), die südlich derselben liegenden dem der
zweiten Fortbildungsschule (Schilderstraße 10) an.
Leipzig, den 7. April 1889. Dr. Stoerl.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Aufnahme der neu angemeldeten Schülerinnen findet Dienstag,
den 30. April, früh 8 Uhr im Directorat der Schule (Johann-
shospital 24) statt. Die übrigen Schülerinnen haben sich an demselben
Tage Vormittags 10 Uhr ebenfalls im Saale einzufinden.
Leipzig, den 23. April 1889. Dr. C. Reimer.

Vierte Städtische Fortbildungsschule zu Leipzig-Reuditz oberen Theils.

Die Anmeldungen von eintretenden Schülern sollen in der Höhe
von 29. April bis 4. Mai 1. J.
Vormittags 10-11 Uhr
in der Schulbibliothek, Litzgauer, erfolgen.
Leipzig-Reuditz, 27. April 1889. Dr. Keller, Director.

Holz-Auction

auf Auctioner Staatsforstrevier,
Tinnitz, den 21. Mai 1889,
von Vormittags 10 Uhr an
sollen folgende in der Größe Nr. 28 a untertheilt Kupplinger, als:

85	Stück	ebene	Röper	bis	mit	15	cm	Stärke,
37	„	„	„	„	„	16-22	„	„
23	„	„	„	„	„	23-30	„	„
11	„	„	„	„	„	30-36	„	„
6	„	„	„	„	„	37-43	„	„
6	„	„	„	„	„	44-50	„	„
10	„	„	„	„	„	51-60	„	„
12	„	„	„	„	„	62-70	„	„
7	„	„	„	„	„	71-80	„	„
7	„	„	„	„	„	81-90	„	„
1	„	„	„	„	„	96	„	„
48	„	„	„	„	„	„	„	„
15	„	„	„	„	„	16-22	„	„
14	„	„	„	„	„	23-30	„	„
4	„	„	„	„	„	30-36	„	„
2	„	„	„	„	„	37-43	„	„
1	„	„	„	„	„	45	„	„
1	„	„	„	„	„	56	„	„
9	„	„	„	„	„	„	„	„
14	„	„	„	„	„	16-22	„	„
6	„	„	„	„	„	23-30	„	„
13	„	„	„	„	„	31-36	„	„
5	„	„	„	„	„	37-43	„	„
3	„	„	„	„	„	45-50	„	„
3	„	„	„	„	„	51-60	„	„
1	„	„	„	„	„	62-70	„	„

Wittwoch, den 22. Mai 1889,
ebenso von Vormittags 10 Uhr an
sollende, ebenfalls öffentlich versteigert werden, als:

34	„	„	„	„	„	„	„	„
8	„	„	„	„	„	„	„	„
54	„	„	„	„	„	„	„	„
216	„	„	„	„	„	„	„	„
3	„	„	„	„	„	„	„	„
35	„	„	„	„	„	„	„	„

welchebald gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn
der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Befreiung auf dem Vergleichs in Nr. 28 a in der Höhe des
Neuerwerbungs.

Schlichter im Streit zum „Vergleichen Ost“ in Gelsdorf
Geldüberweisungen sind unzulässig.
Nachweis enthält die unterzeichnete Versteigerung.
Königliche Forstverwalteramt Tinnitz und Königlich
Forstverwalteramt Burgern, am 24. April 1889.

Samler
Geibler.